

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 37.

Freitag, den 6. Februar.

1846.

### Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern.

Am 1. Februar d. J. war der 1. Termin der nach 8 Pf. jährlich und 2 Pf. vierteljährlich von jeder Steuereinheit zu entrichtenden Grundsteuern fällig. Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **längstens binnen 14 Tagen** nach gedachtem Termine bei der Stadt-Steuereinnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 5. Februar 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

### Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Dienstag den 3. Februar. \*)

Der Abgeordnete Joseph interpellirte bei Bevorwortung einer Anschließbeschwerte aus Leipzig die außerordentliche für Prof. Biedermanns und Anderer Beschwerden niedergesetzte Deputation: die Beschwerde klopfe an die Thüre der außerordentlichen Leipziger Deputation mit dem Rufe: Gerechtigkeit. Der Beschwerdeführer sei von einer derjenigen Kugeln verwundet worden, über deren Ausendung noch düsteres Dunkel ruhe. Er glaube hierbei eine Mahnung an die Deputation begründen zu können; er wolle nicht voraus urtheilen für oder gegen, aber an die Wichtigkeit der Sache erinnern; die Kammer habe, nachdem die Abgeordneten, schon ehe sie sich hier versammelt, Wahrnehmungen über die das Volk durchschauender Entrüstung gemacht, welche es bei der Nachricht über die Ereignisse in Leipzig empfunden, den peinlichen Ernst jenes Rufes gefühlt und deshalb eine außerordentliche Deputation niedergesetzt; keins der gewählten Mitglieder habe die Wahl ausgeschlagen, weder aus Gründen des Willens noch der Zeit. Es trete, nachdem so lange Zeit vergangen, die Befürchtung: es könne jene Sache mit der Zeit erdrückt werden, immer deutlicher hervor; aber er glaube es nicht, denn diese Sache zu erdrücken, wäre der Raum dieses Saales zu klein, die darin vereinte Kraft zu schwach. Wäre die Beschwerde gegründet, so hätte er jetzt kein Wort darüber zu verlieren; wäre sie es nicht, so wäre ihre Wichtigkeit dennoch keine andere und ihre Erledigung eine Schuld auch gegen die Regierung und die Betheiligten. Welche Anklagen habe man nicht auf einen Theil der Regierung gelastet? man habe ihr Parteinahme und Parteilichkeit, man habe ihr Unwahrheit vorgeworfen; der Officialismus, die Wahrheitsvermuthung dessen, was die Regierung sage, sei moralisch untergraben und ihre Zusammenstellung der Ergebnisse der Erörterungen, weit entfernt sie zu rechtfertigen, gebe jenen Vorwürfen Grund und Raum. Man sei die

schnelle Erledigung der Beschwerde auch den zunächst verantwortlichen Urhebern des Ereignisses schuldig; in der Volksmeinung schritten sie noch als eines schweren Verbrechens Verdächtige einher; man müsse sie, wenn die Beschwerde ungegründet sei, von den auf sie weisenden, in der ministeriellen Zusammenstellung nur noch mehr hervortretenden Indicien befreien. Schließlich fordere er die Deputation auf, zu erklären, aus welchen Gründen ihr Bericht noch nicht auf der Tagesordnung erschienen, und ob er wenigstens bald der Kammer werde vorgelegt werden. Eisenstuck als Vorstand der Deputation: er müsse dazu die Acten durchgehen, diese seien aber sehr umfanglich, es seien drei große Actenstücke; es komme darauf an, zu prüfen, ob Requisition erlassen worden sei und ob vor dem Schließen eine Ermahnung an das Volk ergangen; die Abgehörten wollten hiervon nichts gehört haben; aber, daß sie nichts gehört, beweise nicht, daß die Ermahnung nicht auch ausgesprochen worden sei. Die Wachmannschaft könne von ihren Waffen Gebrauch machen, wenn sie thätlich angegriffen worden, auch hier müsse erst genauer erforscht werden, ob sie thätlich angegriffen worden; das Fensterwerfen sei jedoch als thätlicher Angriff nicht zu betrachten; es habe schon sehr viele Zeit gekostet, dies Alles und die Acten zu prüfen. Sein ganzes öffentliches Leben, welches er zum Zeugen anrufe, bekunde, daß er nicht ministeriellen Einflüssen zugänglich sei; die Gerechtigkeit stehe ihm am höchsten.

Beim Bauetat, dessen fortgesetzte Berathung auf der Tagesordnung stand, erhob sich Meßler gegen die Forderung von 30,000 Thlr. für neue Justizgebäude; die Reform der Justiz sei unabwendbar; man werde später neue Gebäude errichten müssen, und das, was man jetzt auf Neubaue verwenden wolle, sei vielleicht dann verloren. Daher stimme er gegen diese Position. Minister v. Könneritz: Neubau sei nicht allein Ausführung neuer Gebäude, sondern hierunter sei auch verstanden, wenn eine neue Frohnveste, ein Bligableiter zc. errichtet werde. Das Ministerium werde sicher auf die zu erwartenden Veränderungen Rücksicht nehmen. Uebrigens dürfe man nicht grade große Säle für nothwendig halten, wie schon am vorigen Landtage ausgesprochen worden sei, sondern es genügten große Zimmer, die durch Herausschlagung einiger Wände sich herstellen ließen

\*) Wir haben zu dem Berichte in Nr. 33 d. Bl. berichtend zu bemerken, daß der Abgeordnete Brockhaus nicht gegen die Todtschen Anträge gestimmt hat, sondern bei der Abstimmung gar nicht mehr zugegen gewesen ist.

D. Red.